**Langzeitpraktikum im Rahmen der Berufsorientierung (BEO) – Jahrgangsstufe 9**

Durch Betriebspraktika und -erkundungen erhalten die Schülerinnen und Schüler **Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt**, können ihre Kenntnisse und Fertigkeiten in der Praxis anwenden und sollen dadurch stärker für ihren beruflichen und schulischen Bildungsweg motiviert werden. In diesem Zusammenhang lernen Schülerinnen und Schüler unter anderem, sich unter realen Bedingungen zu bewerben, sich vorzustellen und zu erproben, ob sie den Anforderungen in einem selbst gewählten Beruf genügen.
An Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen sind zwei Praktika innerhalb der Berufsorientierungsstufe als maximal dreiwöchige Blockpraktika oder als betriebliche Lerntage, in Form eines kontinuierlichen Praxistags pro Woche im Betrieb vorgesehen.[[1]](#footnote-1)

Das Langzeitpraktikum erstreckt sich über das gesamte 9. Schulbesuchsjahr und ist für aller Schülerinnen und Schüler dieser Jahrgangsstufe verpflichtend. Weiterhin ist es in zwei Abschnitte gegliedert:

1. Das Langzeitpraktikum beginnt mit einem **zweiwöchigen Blockpraktikum**. So haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit ihren Praktikumsbetrieb, die Mitarbeiter(innen), Arbeitsabläufe und Verhaltensanforderungen etc. kennen zu lernen.
2. Dem Blockpraktikum schließt sich direkt ein **Langzeitpraktikum** an, bei welchem die Schülerinnen und Schüler schuljahresbegleitend einen **Praxistag** pro Woche im selbigen Betrieb absolvieren.

Die Termine der Praktika sind bereits in der Jahrgangsstufe 8 festzulegen und in den Jahresterminplan der AFS einzupflegen. Der konkrete Zeitpunkt des Blockpraktikums sowie des Praxistages ist von der jeweiligen Lehrkraft mit der Stufenkoordinatorin Frau Karakoussi und der Schulleitung abzusprechen. Empfohlen wird das zweiwöchige Betriebspraktikum zwei Wochen nach Beginn des Schuljahres beginnen zu lassen. Während des Langzeitpraktikums findet kein Unterricht für die Schülerinnen und Schüler in der Schule statt.

Checkliste

Für die Praktikumsplatzsuche:

* Die Praktikumssuche sollte noch im alten Schuljahr beginnen, sodass die Schülerinnen und Schüler bis spätestens zum Ende der Sommerferien einen geeigneten Praktikumsplatz gefunden haben.
* Im internen Bereich der AFS-Homepage sind die nötigen Formulare zu finden („Bestätigung des Praktikumsbetriebes Praxistag“ (Beginn und Dauer des Blockpraktikums sowie Jahrespraktikums sind hier einzutragen).
* Die Bestätigung bzw. Zusage des Praktikumsbetriebes muss jede(r) Schüler(in) vom Betrieb ausgefüllt und unterschrieben an die Klassenlehrkraft zurückgeben.
* Ein Elternbrief zur Information ist an die Eltern rechtzeitig auszuteilen (auch dieser ist als Vorlage auf der Homepage zu finden).
* Die Schulsozialarbeiterin kann bei Schwierigkeiten gerne hinzugezogen werden.

Die zuständige Lehrkraft muss…

* noch VOR Praktikumsantritt eine Liste aller Schülerinnen und Schüler und deren Praktikumsbetriebe (mit Anschrift, Kontaktperson und Telefonnummer) an Frau Triller und Frau Karakoussi weiterleiten.
* auf der Liste bitte deutlich VERMERKEN, welche Schülerinne und Schüler während des Praktikums weiterhin mit dem Schulbus fahren oder selbstständig zum Praktikumsplatz gelangen.
* die „Praktikumsvereinbarung“ entsprechend ausfüllen (Stempel der Schule und Unterschrift der Klassenlehrkraft, Beginn und Dauer des Praktikums, Arbeitszeit entsprechend des Alters der jeweiligen Schülerin/ des jeweiligen Schülers, Unterschrift auf der letzten Seite der Klassenlehrkraft.

Die Praktikumsvereinbarung

* Die **„Praktikumsvereinbarung zum Schülerpraktikum“** + einem **Merkblatt** vom Hessischen Kultusministerium bezüglich „Schülerpraktikum“ (Hinweise für Eltern, Schulen und Unternehmen) + **„Beurteilungsbogen für Schülerbetriebspraktikum“** (Olov) befindet sich zum Download auf der Homepage der AFS.
* Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Formulare für die Praktikumsvereinbarung in zweifacher Ausführung(!):
	1. *Bleibt im Betrieb:*
	Praktikumsvereinbarung zum Schülerpraktikum
	Merkblatt
	Beurteilungsbogen
	2. *Zurück an die Schule:*
	Praktikumsvereinbarung zum Schülerpraktikum

Beide Praktikumsvereinbarungen sind sowohl vom Betrieb als auch von der Schülerin/ dem Schüler und den Erziehungsberechtigten auszufüllen.

* Die Praktikumsvereinbarung sollte nach Möglichkeit gleichzeitig mit der Bestätigung des Praktikumsbetriebes abgegeben bzw. ausgefüllt werden.
* Den Beurteilungsbogen behalten die Betriebe bei sich und füllen diesen nach Absolvierung des Praktikums für die Schülerinnen und Schüler aus. Der Beurteilungsbogen ist von den Schülerinnen und Schülern im Berufswahlpass-Ordner abzuheften. Die Lehrkraft kann eine Kopie für die Schülerakte anfertigen.

Praktikumsbericht

* Von allen Schülerinnen und Schülern ist ein Praktikumsbericht anzufertigen.
1. Hessisches Kultusministerium: *„Betriebspraktika - Berufliche Orientierung“*, unter: <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/berufs-und-studienorientierung/betriebspraktika> (abgerufen, am 18.07.2019) [↑](#footnote-ref-1)